

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinformatige Zeile 12 Pf. In amtlichen Teilen die gespaltene Zeile 30 Pf.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Stenograph Nr. 210.

Nr 103.

Sonnabend, den 31. August

1907.

Die **Hochwasser-Beobachtungs- und Meldedienststelle** ist von Schwarzenberg nach **Obersachsenfeld** verlegt worden.

Punkt 4 Ziffer VII des nachstehend abgedruckten Regulativs hat daher folgende Fassung zu erhalten:

VII. von **Obersachsenfeld** mittels Fernsprecher oder Boten an die königliche Amtshauptmannschaft und die königliche Straßen- und Wasserbauinspektion Schwarzenberg, sowie an die Triebwerke von Wuffing in Obersachsenfeld (usw. wie ursprünglich).

Alle Beteiligten wollen den Bestimmungen aufmerksamste Beachtung schenken.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

614 D. am 15. August 1907.

Hochwasser-Beobachtungs- und Meldedienst.

Nach Einvernehmen mit den Stadträten zu Schwarzenberg und Aue wird von der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg als Flusspolizeibehörde für die Gebiete der Mulde, des Schwarzwassers, des Mittweidabachs und des Böhlfwassers nach Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern und der Finanzen vom 3. Januar ds. Jrs. unter Aufhebung des bisherigen Hochwassernachrichtendienstes ein

Hochwasser-Beobachtungs- und Meldedienst

nach folgenden Grundrissen eingerichtet.

1. Zur Beobachtung der Niederschläge und der Wasserstände in den Flüssen und Bächen dienen Regen- und Schneemesser, Pegel und Gefahrenmarken in Schönheiderhammer, Aue, Mittweida, Rittersgrün, Johanngeorgenstadt und Obersachsenfeld. Die Beobachtungsstelle in Carlsfeld beobachtet nur die Niederschläge.

2. Die Regen- bez. Schneemesser und Pegel sind immer zu beobachten, die Gefahrenmarken nur bei steigendem Wasser in den Flüssen und Bächen, sobald die unterste Gefahrenmarke erreicht ist.

3. Zur Ausführung der Beobachtungen sind besondere Beobachter bestimmt, welche auch die Meldungen bewirken.

4. Die Meldungen haben zu erfolgen:

- I. von **Carlsfeld** mittels Bahntelegraph an die Gutsbesitzer zu Schönheiderhammer, den Stadtrat zu Aue und die königliche Straßen- und Wasserbauinspektion zu Schwarzenberg.
- II. von **Schönheiderhammer** mittels Bahntelegraph an die Gemeindeämter Wolfsgrün, Blauenthal und Bockau und den Rechenwärter beim Bahnhofe Bockau, an die königliche Amtshauptmannschaft und die königliche Straßen- und Wasserbauinspektion zu Schwarzenberg und an den Stadtrat zu Aue, von diesem mittels Fernsprecher an die Firma Günther & Richter in Bockau und Gebrüder Toelle in Auerhammer, sowie die Firma Dr. Weiners Argentanfabrik J. A. Lange daselbst.
- III. von **Aue** mit Boten an den Stadtrat daselbst, mittels Bahntelegraph an die königliche Amtshauptmannschaft und die königliche Straßen- und Wasserbauinspektion Schwarzenberg, an die königliche Amtshauptmannschaft, die königliche Straßen- und Wasserbauinspektion und den Stadtrat zu Zwickau, die Gemeindevorstände zu Niederschlema (durch diesen mittels Fernspecher oder Boten an die Firma Richter & Peinz daselbst), zu Stein, Langenbach für Ortsteil Fährbrücke, Wiefenburg (durch diesen mittels Boten: Gemeindeamt Silberstraße), Wiltau, Gainsdorf und Schedewitz, königliche Amtshauptmannschaft und Stadtrat zu Glauchau, Stadtrat zu Penig und Gemeindevorstand zu Wolfenbüttel.
- IV. von **Johanngeorgenstadt** mit Boten an den Bürgermeister daselbst, mit Bahntelegraph an das Gemeindeamt Breitenhof und Erla, Fabrik von Weidenmüller in Antonsthal, die königliche Amtshauptmannschaft, die königl. Straßen- und Wasserbauinspektion und den Stadtrat zu Schwarzenberg und an den Stadtrat zu Aue.
- V. von **Mittweida** und **Rittersgrün** mittels Bahntelegraph an die königliche Amtshauptmannschaft, die königliche Straßen- und Wasserbauinspektion und den Stadtrat zu Schwarzenberg, das Gemeindeamt zu Raschau und Grünstädtel und von diesem mittels Boten an das Gemeindeamt zu Wildenau.
- VII. von **Schwarzenberg** mittels Fernsprecher oder Boten an die königliche Amtshauptmannschaft, den Stadtrat und die königliche Straßen- und Wasserbauinspektion daselbst sowie an die Triebwerke von Wuffing in Obersachsenfeld, Preshpanfabrik in Neuwelt und Brethaus, Meische & Kästner in Bernsbach, Landmann und Oskar Freitag in Lauter und mittels Bahntelegraph an den Stadtrat zu Aue, von diesem mittels Fernsprecher oder Boten an das Blaufarbenwerk Niederpfannenstiel.

5. Falls bei Beginn der Meldungen der Bahntelegraph oder die Fernsprecher geschlossen sein sollten, sind zuverlässige Radfahrer und andere schnelle Boten mit Weitergabe der Meldungen zu betrauen.

6. Jede Ortsbehörde hat die Einwohnerschaft, die Gutsbesitzer der zum Orte gehörigen selbständigen Gutsbezirke sowie die Bewohner einzelner im Ueberschwemmungsgebiete liegender Häuser und die Besitzer von Wasserbetrieben auf die schnellste Weise in Kenntnis zu setzen.

7. Drohende Gefahr ist den Ortsbewohnern durch Alarmzeichen, Dampfpfeifen usw. schnell bekannt zu geben, auch durch Bildung von Wasserwehren abzuwenden.

8. Hierüber ist jede Ortsbehörde verpflichtet, über besondere Naturereignisse in ihrer Flur, die auf den Wasserstand von wesentlichem Einfluß sind, der nächsten Meldestelle sowie der königlichen Amtshauptmannschaft und der königlichen Straßen- und Wasserbauinspektion Schwarzenberg auf kürzestem und schnellstem Wege Meldung zu machen.

9. Die durch die Meldungen erwachsenden baren Auslagen werden den Abnehmern durch die königliche Amtshauptmannschaft aus der Bezirkskasse erstattet.

Schwarzenberg, am 1. Juli 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die **Feier des Sedantages** wird in diesem Jahre in folgender Weise begangen werden:

Sonntag, den 1. September 1907, abends 7 Uhr Zapfenstreich,

Montag, den 2. September 1907, früh 6 Uhr Weckruf.

Die städtischen Gebäude werden **Flaggenschmuck** erhalten. Die Bürgerchaft wird erucht, auch ihrerseits die Häuser mit Fahnen oder auf sonst geeignete Weise zu schmücken.

Stadtrat Eibenstock, den 22. August 1907.

Hesse.

M.

Montag, den 2. September 1907,

am **Sedantage** sind die **Nats- und Kassenexpeditionen** geschlossen.

Beim **Standesamte** werden **Geburts- und Sterbefallmeldungen** von 8-9 Uhr vormittags entgegengenommen.

Das **Schauamt** ist **nachmittags von 5-6 Uhr** geöffnet.

Stadtrat Eibenstock, den 22. Aug. 1907.

Hesse.

Müller.

3. Anlagentermin betreffend.

An die **Bezahlung** des am 15. August dieses Jahres fällig gewordenen **3. Anlagentermins** wird hiermit **erinnert**.

Eibenstock, am 29. August 1907.

Der Stadtrat.

Hesse.

Vg.

Landtagswahl betr.

Nach Verordnung des kgl. Ministeriums des Innern finden die **Wahlmännerwahlen** im **20. städtischen Wahlkreise** für die

III. Abteilung der Urwähler am Mittwoch, den 11. September 1907,

II. " " " " Donnerstag, " 12. " " "

I. " " " " Freitag, " 13. " " "

statt. Es wird dies nach § 16 des Wahlgesetzes vom 28. März 1896 und § 22 der Ausführungsverordnung dazu vom 10. Oktober 1896 mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß an den obengenannten Tagen die **Stimmenabgabe** für die

III. Abteilung von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr,

II. " " " " 11 " " " 1 " "

I. " " " " 12 " " " 1 " "

zu erfolgen hat. Die **Wahlbezirke** sind in folgender Weise abgegrenzt und als **Stimmenabgabestellen** die nachverzeichneten Lokale gewählt worden.

III. Abteilung.

1. Wahlbezirk. Zahl der zu wählenden Wahlmänner: 2.

Clara Angermannstraße, Molkestraße, Bismarckstraße, Neugasse, Forststraße, Gartenstraße, Poststraße, Albertplatz, Albertstraße, obere und untere Grottenfeststraße, Gutsweg, Sosaerstraße, am Sosaer Weg, Mohrenstraße, Feldstraße, Fundstraße, Teich, Quer- und Bretgasse, Fabrikgäßchen.

Wahllokal: Hotel „Stadt Leipzig“.

2. Wahlbezirk. Zahl der zu wählenden Wahlmänner: 2.

Nonnenhausweg, Carlsbaderstraße, Magazinstraße, Südstraße, Bergstraße 1-3, 5 u. 7, Wiefenstraße, vordere und hintere Rehmerstraße, Hüblerweg, Messingwerk, Carlsfeldersteig, Lohgasse, Weg nach dem Adlerfelsen, Theaterstraße, Reuterweg, Hauptstraße 1-7, 9, 11, 13, Kirchplatz, Schulstraße, Muldenhammerstraße, Eisenbahnstraße, Vodelstraße 1 und 6, Nordstraße, Schulgäßchen, Schnebergerstraße, Postplatz.

Wahllokal: Sitzungssaal des Rathauses.

3. Wahlbezirk. Zahl der zu wählenden Wahlmänner: 2.

Vodelstraße (außer Nr. 1 und 6), Gabelsbergerstraße, Windischweg, Haberleithe, innere Auerbacherstraße, Promenadenstraße, Schützenstraße, Bahnhofstraße, äußere Auerbacherstraße, Gasanstaltsweg, Brühl, Bachstraße, Langestraße, Uhdestraße, Weststraße, Triftweg, Winklerstraße, Neumarkt, Breitenstraße, Brückenstraße, am Graben, am Stern, übrige Bergstraße, an der Bergstraße, übrige Hauptstraße, Abteilung B.

Wahllokal: Hotel „Stadt Dresden“.

II. Abteilung.

1. Wahlbezirk. Zahl der zu wählenden Wahlmänner: 2.

Muldenhammerstraße, Eisenbahnstraße, Vodelstraße 1, Schnebergerstraße, Clara Angermannstraße, Molkestraße, Bismarckstraße, Neugasse, Forststraße, Gartenstraße, Postplatz, Poststraße, Albertstraße, Albertplatz, obere und untere Grottenfeststraße, Gutsweg, Sosaerstraße, am Sosaer Weg, Mohrenstraße, Feldstraße, Fundstraße, Teich, Quer- und Bretgasse, Nonnenhausweg, Carlsbaderstraße, Fabrikgäßchen, Magazinstraße, Hauptstraße 1-5, 7, Kirchplatz, Nordstraße.

Wahllokal: Hotel „Stadt Leipzig“.

2. Wahlbezirk. Zahl der zu wählenden Wahlmänner: 2.

Bergstraße, Südstraße, Wiefenstraße, vordere und hintere Rehmerstraße, Hüblerweg, Messingwerk, Carlsfeldersteig, Lohgasse, Weg nach dem Adlerfelsen, Theaterstraße, Reuterweg, am Stern, am Graben, Breitenstraße, Brückenstraße, Neumarkt, an der Bergstraße, übrige Hauptstraße, innere Auerbacherstraße 1-3, 5, 10, 12, 14, Haberleithe, Gabelsbergerstraße, Vodelstraße (außer Nr. 1), Schulstraße, Windischweg.

Wahllokal: Sitzungssaal des Rathauses.

3. Wahlbezirk. Zahl der zu wählenden Wahlmänner: 1.

Winklerstraße, Triftweg, Weststraße, Uhdestraße, Langestraße, Bachstraße, Brühl, äußere Auerbacherstraße, Gasanstaltsweg, Bahnhofstraße, Schützenstraße, Promenadenstraße, übrige innere Auerbacherstraße, Abteilung B.

Wahllokal: Hotel „Stadt Dresden“.

I. Abteilung.

1. Wahlbezirk. Zahl der zu wählenden Wahlmänner: 2.

Hauptstraße 1-5, Kirchplatz, Nordstraße, Muldenhammerstraße, Eisenbahnstraße, Vodelstraße 1, Schnebergerstraße, Clara Angermannstraße, Molkestraße, Bismarckstraße, Neugasse, Albertplatz, Forststraße, Gartenstraße, Postplatz, Poststraße, Albertstraße, obere und untere